

zu TOP .....

Mainz, 10.09.2020

## Anfrage 1609/2020 zur Sitzung am 23.09.2020

### Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen (SPD)

Gemäß der Grünanlagensatzung besteht auf allen öffentlichen Spielplätzen der Landeshauptstadt Mainz ein Rauch- und Alkoholverbot. Besonders mit Blick auf den Gesundheitsschutz unserer Kinder, aber auch auf die Vermeidung von Müll und Umweltverschmutzung ist diese bestehende Regelung sehr sinnvoll. Während im Verkehrsraum jedes Ge- und Verbot entsprechend beschildert ist, ist das bei dem Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen so gut wie nie der Fall und daher - obwohl man es für eine Selbstverständlichkeit halten könnte - vielen Menschen nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele öffentliche Spielplätze der Landeshauptstadt Mainz gibt es und auf welchen ist das bestehende Rauch- und Alkoholverbot beschildert?
2. Plant die Verwaltung eine flächendeckende Beschilderung des Rauch- und Alkoholverbots auf Spielplätzen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Verwaltung zur Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots auf Spielplätzen?
4. In welchem Rahmen werden durch das Ordnungsamt regelmäßige Kontrollen auf Spielplätzen durchgeführt?

gez.

f. d. R.

Alexandra Gill-Gers  
Fraktionsvorsitzende

Robert Herr  
Fraktionsgeschäftsführung